



Reglement bei Selektionsverzicht

Definitionen:

Ein **Länderkampf** ist ein Wettkampf zwischen zwei oder mehr nationalen/regionalen Verbänden mit Mannschaftswertung nach eigenem Reglement. Nicht unter diese Kategorie fallen Wettkämpfe des Kaders ROS (Jugendcup).

Internationale Meisterschaften sind Meisterschaften, die von LEN, FINA, IOC oder den Kleinstaaten ausgeschrieben werden. Dies sind z.B. Jugend-Europameisterschaften, Europameisterschaften, Weltmeisterschaften, Olympische Spiele, Kleinstaatenspiele, etc. Nicht unter diese Kategorie fallen nationale Meisterschaften des SSCHV und des LSCHV.

Verzicht auf eine Selektion für Länderkämpfe:

Wettkämpfer können auf die Selektion für einen Länderkampf verzichten, sofern sie dies rechtzeitig schriftlich mitteilen und begründen.

Der Vorstand des LSCHV entscheidet, ob dem Gesuch entsprochen werden kann.

Verzichtet ein Wettkämpfer auf die Selektion für einen Länderkampf, ohne dass ihm eine Dispens erteilt wurde, verliert er für die nächste Internationale Meisterschaft das Anrecht auf eine Selektion.

Verzicht auf eine Selektion für Internationale Meisterschaften:

Wettkämpfer können auf die Selektion für Einzelwettkämpfe an Internationalen Meisterschaften verzichten, ohne dass sie dabei ihr Anrecht auf eine Selektion für eine andere Internationale Meisterschaft und für Länderkämpfe verlieren.

Dieser Grundsatz wurde anlässlich der ordentlichen Vorstandssitzung des LSCHV vom 22.06.2011 beschlossen und ist am 01.09.2011 in Kraft getreten.